HALLE ★ *Die Stadt*

Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2009/07787**
Datum: 04.02.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Bauersfeld, Martin
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	25.03.2009	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) bezüglich der PPP-Raten im Haushaltsjahr 2009

Bei der Beratung des Haushaltes 2009 wurden im Bildungsausschuss die Kosten für die einzelnen Schulen vorgelegt. Dabei ergab sich bei den PPP-Raten für das Haushaltsjahr 2009 eine Erhöhung gegenüber dem Beschluss vom November 2006 von ca. 1,3 Mio. Euro. Ich frage deshalb die Verwaltung:

1. **Warum wurde statt des verbindlichen Finanzierungsangebotes der LBBW ein Finanzierungsvertrag mit der KfW Bank abgeschlossen?**
2. **Wie hoch sind die Ratenzahlungen für die Dauer des Vertrages des ursprünglichen Finanzierungsangebots und der tatsächlich abgeschlossenen Finanzierung?**
3. **Wie hoch ist der Barwert der beiden Ratenzahlungen?**

gez. Martin Bauersfeld
Stadtrat

Die Antwort der Verwaltung lautet:

1. Warum wurde statt des verbindlichen Finanzierungsangebotes der LBBW ein Finanzierungsvertrag mit der KfW Bank abgeschlossen?

Zum Zeitpunkt des beschlussfähigen Verhandlungsstandes – Vorlage im November 2006, geplant war der Stadtrat Oktober – lag noch kein Bescheid der Kreditanstalt für Wiederaufbau vor. Forderung des Stadtrates – so auch im Vertrag verankert – verpflichtete die Vertragspartner, die Finanzierung wie „kommunal finanziert" abzuwickeln.
Im PPP Vertrag, § 8, Seite 17, sowie in der ergänzenden Vereinbarung, § 6, ist ausdrücklich der Einsatz/die Anpassung des Finanzierungsmodells an das Angebot der KfW-Förderbank fest geschrieben.
Die Verträge wurden durch das Beratungsunternehmen Rauschenbach vor Stadtratsbeschluss allen Fraktionen in den Fraktionssitzungen vorgestellt.

2. Wie hoch sind die Ratenzahlungen für die Dauer des Vertrages des ursprünglichen Finanzierungsangebotes und der tatsächlich abgeschlossenen Finanzierung?

Die Ratenzahlungen sind in Anlage 1 und 2 unter Einbeziehung der KfW bzw. ohne vergleichend dargestellt.
In der Zeit ab dem Beschluss durch den Stadtrat bis zur Zinsbindung über die komplette Laufzeit hat sich das Zinsniveau erhöht. Diese Erhöhung betraf sowohl die Finanzierung durch die KfW als auch die Finanzierung durch die LBBW.

3. Wie hoch ist der Barwert der beiden Ratenzahlungen?

Die konkreten Zahlungsströme sind in der Anlage 2 dargestellt.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Anlagen